

BMJ - III 1/PKRS (Kompetenzstelle
Parlamentskoordination und Rechtsschutz)

Parlamentsdirektion
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Gabriele Wogowitsch
Sachbearbeiterin

gabriele.wogowitsch@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302210
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.428.566

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)10/BI-NR/2019

Anfrage zur Bürgerinitiative 10/BI betreffend „Gegen Bankomatgebühren – für einen unentgeltlichen Zugang zum eigenen Bargeld in Österreich!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage betreffend die Bürgerinitiative 10/BI „Gegen Bankomatgebühren – für einen unentgeltlichen Zugang zum eigenen Bargeld in Österreich!“ nimmt das Bundesministerium für Justiz wie folgt Stellung:

Das Anliegen einer wohnortsnahen Sicherstellung des unentgeltlichen Zugangs zum eigenen Bargeld fällt nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Soweit konsumentenschutzrechtliche Belange (Ausgleich des Ungleichgewichts bzw. des Informationsgefälles zwischen Unternehmern und Konsumenten) damit angesprochen sein könnten, wird diesen durch die Bestimmung des § 4 Abs. 2 VZKG, wonach Vereinbarungen von Entgelten für einzelne Bargeldbehebungen im Einzelnen ausgehandelt werden müssen, bereits ausreichend Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

10. August 2020
Für die Bundesministerin:
Mag. Thomas Köberl

Elektronisch gefertigt